

Betreff:

Beratung des Haushaltes 2021 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 26.01.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	28.01.2021	Ö

Beschluss:

Dem Haushaltsplanentwurf 2021, soweit er in die empfehlende Beschlusszuständigkeit des Sportausschusses fällt, und den in den Anlagen

1. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt 2021 (Anlage 2)
2. Ergebnishaushalt (Anlage 3)
3. Finanzaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 4)
4. Ansatzveränderungen - Haushaltsoptimierung (Anlage 5)
5. Haushaltsresteabbau (Anlage 6)

aufgeführten Änderungen wird zugestimmt/nicht zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und –aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2021 abgebildet werden.

Der finale Stand der Dezernatslisten mit der von der Verwaltung im Ampelsystem erfolgten Bewertung der KGSt-Vorschläge zur Haushaltsoptimierung wurde am 29. Oktober 2020 in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt (s. Drucks.-Nr.: 20-14553) zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 veröffentlicht.

Grundlage der weiteren Beratungen in den Fachausschüssen bilden die bereits bekannten Dezernatslisten mit den jeweiligen HHO-Vorschlägen, die entsprechend der Zuständigkeiten der Fachausschüsse aufgeteilt wurden. Auch wurde in Einzelfällen auf Besonderheiten hingewiesen wie z.B. bereits gefasste, abweichende Gremienbeschlüsse. Die konkrete Haushaltswirkung ergibt sich dann aus den einzelnen Beschlüssen zu den jeweiligen HHO-Vorschlägen.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen werden anschließend in die Dezernatslisten eingepflegt und für die am 4. März 2021 vorgesehene Beratung im Finanz- Personalausschuss aufbereitet. Die um die Ergebnisse der Beratung im Finanz- und

Personalausschuss ergänzten Listen zur HHO bilden dann wiederum die Grundlage für die Beratung im Verwaltungsausschuss bzw. die Haushaltslesung im Rat am 23. März 2021.

Die Berücksichtigung im Haushalt 2021 sowie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 erfolgt dann entsprechend der vom Rat getroffenen Entscheidungen.

Zum Jahresabschluss 2019 (für das Haushaltsjahr 2020) sind für den Fachbereich Stadtgrün und Sport Haushaltsreste von 12.420.047 € gebildet worden. Bis Ende 2024 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 9.760.047 € abzubauen.

Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2021, der den Haushaltsresteauflauf bis Ende 2024 mit insgesamt 36,6 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich Stadtgrün und Sport für das Jahr 2021 ein Haushaltsresteabbau um 695.000 € berücksichtigt. Für das Jahr 2020 wurde zum Zeitpunkt des Haushaltsplanentwurfs 2021 von einem Haushaltsresteabbau um 645.000 € ausgegangen.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1: Anfragen / Anregungen

Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt 2021

Anlage 3: Ergebnishaushalt

Anlage 4: Finanzaushalt/Investitionsprogramm

Anlage 5: Ansatzveränderungen – Haushaltsoptimierung

Anlage 6: Haushaltsresteabbau

Anlage 1

Anfragen / Anregungen

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41, 50, 51, 67 / FB 50 (FB 41,
FB 51, FB 67)

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Dynamisierung

Die Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend-, Sport und Kulturbereich hat sich grundsätzlich bewährt. Die institutionell geförderten Einrichtungen werden damit den Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten gleichgestellt, denen bereits aufgrund anderer Regelungen eine jährliche Anpassung der Zuschüsse gewährt wird. Die Träger der Einrichtungen haben damit Planungssicherheit. Die Braunschweiger Regelung wurde wegen ihrer Praktikabilität bereits aus anderen Städten nachgefragt. Lediglich die Berechnung der jährlichen prozentualen Erhöhung war immer wieder Gegenstand von Diskussionen zwischen Politik, Verwaltung und Wohlfahrtverbänden.

Zum Haushalt 2014 wurden erstmals die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial- und Jugendbereich, deren Kostensteigerungen nicht durch anderweitige Vereinbarungen angepasst werden, durch ein vereinbartes Verfahren dynamisiert. Grundlage waren die Entwicklungen der Personal-, Sach- und Fahrtkosten, die jeweils im Oktober des Vorjahres durch die gemeinsame Kommission nach § 19 FFV LRV festgelegt wurden.

Für 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren zu erarbeiten, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht. In Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) legte die Verwaltung mit der Mitteilung 17-05615 den Entwurf eines solchen Verfahrens vor. Der Rat übernahm den Vorschlag in den wesentlichen Bestimmungen unverändert. Im Rahmen des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2018 (18-06747) wurde am 06.02.2018 u. a. beschlossen:

- Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr.
- Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekannten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwaige bis zur Haushaltslesung bekanntwerdende, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt.
- Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt.

Bei der Anwendung dieser vereinbarten und beschlossenen Regelung stellten die Wohlfahrtsverbände jedoch im Nachhinein fest, dass es durch den unterschiedlichen zeitlichen Ablauf der Haushaltsberatungen einerseits und der Tariferhöhungen andererseits zu aus ihrer Sicht ungewünschten Effekten kommen kann. Ohne auf diese Problematik näher einzugehen, ist es aus Sicht der Politik wünschenswert, dass weiterhin oder wieder ein

einvernehmliches Verfahren zur Dynamisierung gefunden und vereinbart wird.
Bekanntermaßen finden diesbezüglich bereits Gespräche zwischen Verwaltung und AGW statt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?

Begründung:

Begründung siehe Einleitungstext!

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. 027 der Fraktion SPD

Text:

Dynamisierung

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?
Hinsichtlich des vollständigen Textes wird auf den Antrag verwiesen.

Begründung:

Begründung siehe Einleitungstext.

Antwort:

zu 1.:

Die AGW ist an die Stadt mit dem Wunsch herangetreten, die Dynamisierung zu verändern. Von der AGW wurde ein Vorschlag unterbreitet, der die Berechnung der Dynamisierung nach den Vorgabewerten der Gemeinsamen Kommission der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB), des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) und der Kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen vorsieht. Allerdings ist die Berechnung für die Bewilligung und auch die Prüfung des Verwendungsnachweises auf der Grundlage der Vergabewerte komplexer, zeitaufwändiger und umfangreicher als das bisherige Verfahren. Aus diesem Grund wurde vor einigen Jahren das Verfahren geändert, um es für alle Beteiligten einfacher zu machen.

zu 2.:

Es gibt noch keinen mit der AGW abgestimmten Vorschlag.

zu 3.:

FB 50 hat einen Vorschlag erarbeitet, welcher pandemiebedingt noch nicht innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden konnte.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

- A 034 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / Dez. VIII

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Haushaltsreste

Das IP sieht vor, von 2020 zu 2021 um 59,2% anzusteigen. Inwiefern ist ein vollständiges Durchführen der neuen Projekte überhaupt abgesichert?

Welche Haushaltsreste ergeben sich aus dem IP der vergangenen Jahre zum aktuellen Zeitpunkt?

Wieso plant die Verwaltung Maßnahmen in den Haushalt ein, bei denen sie von Anfang an weiß, dass diese überhaupt nicht abgearbeitet werden können?

Begründung:

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betrugen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen. Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltsplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 034 der CDU-Fraktion

Text:

Haushaltsreste

Das IP sieht vor, von 2020 zu 2021 um 59,2% anzusteigen. Inwiefern ist ein vollständiges Durchführen der neuen Projekte überhaupt abgesichert?

Welche Haushaltsreste ergeben sich aus dem IP der vergangenen Jahre zum aktuellen Zeitpunkt?

Wieso plant die Verwaltung Maßnahmen in den Haushalt ein, bei denen sie von Anfang an weiß, dass diese überhaupt nicht abgearbeitet werden können?

Begründung:

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betrugen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen. Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltsplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die im FB 65 und im Ref. 0650 noch freien Stellen im Laufe des Jahres 2021 besetzt werden können. Durch die Konzentration von großen Einzelvorhaben auf das neu gebildete Ref. 0650 verkürzen sich Entscheidungswege. Durch weitere Standardisierungen könnten Planungs- und Bauzeiten verringert werden.

Im Vorbericht zum Haushaltplanentwurf 2021, der im September 2020 erstellt wurde, wird für FB 65 zum Jahresabschluss 2020 ein voraussichtlicher Haushaltsrest i. H. v. insgesamt rund 65 Mio. € ausgewiesen. Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand wird die Summe der Haushaltsreste diese Größenordnung erreichen.

Grundsätzlich werden nur dann Haushaltsmittel eingeplant, wenn

1. die Baumaßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz oder aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich sind; dazu zählen u. a. Sanierungen, Brandschutzmaßnahmen, Ertüchtigung von Unterdecken und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

2. gesetzliche Vorgaben zu erfüllen sind, z. B. der Rechtanspruch auf ausreichende Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen oder die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9)
3. Gremienbeschlüsse umzusetzen sind, z.B. die Einrichtung des Ganztagsbetriebs in Schulen durch Um- oder Erweiterungsbauten

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67, 20(65) / FB 67 (FB 40, FB 65)

Produkt

diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

fehlende Sporthallenkapazitäten

In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Schaffung von zusätzlichen Sporthallenkapazitäten aufgeführt?

An welchen Standorten und mit welchen Kapazitäten sollen die Hallen umgesetzt werden?

Wann ist jeweils der geplante Fertigstellungstermin?

Sind damit alle Sporthallendefizite für den a) Schulsport und b) Vereinssport ausgeglichen?
Falls nein, wie hoch schätzt die Verwaltung den Finanz- und Zeitbedarf, um die benötigten Sporthallenkapazitäten über das IP zur Verfügung zustellen?

Begründung:

Nach wie vor fehlen in Braunschweig Sporthallenkapazitäten für den Unterricht an den Schulen, aber auch für den Vereinssport.

Bei einer ersten flüchtigen Durchsicht des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 konnte jedoch nicht entdeckt werden, ob die Verwaltung die bestehenden Defizite in den kommenden Jahren abbauen will.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 057 - der
Fraktion CDU**

Text:

fehlende Sporthallenkapazitäten
In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Schaffung von zusätzlichen Sporthallenkapazitäten aufgeführt?
An welchen Standorten und mit welchen Kapazitäten sollen die Hallen umgesetzt werden?
Wann ist jeweils der geplante Fertigstellungstermin?
Sind damit alle Sporthallendefizite für den a) Schulsport und b) Vereinssport ausgeglichen? Falls nein, wie hoch schätzt die Verwaltung den Finanz- und Zeitbedarf, um die benötigten Sporthallenkapazitäten über das IP zur Verfügung zu stellen?

Begründung:

Nach wie vor fehlen in Braunschweig Sporthallenkapazitäten für den Unterricht an den Schulen, aber auch für den Vereinssport.
Bei einer ersten flüchtigen Durchsicht des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 konnte jedoch nicht entdeckt werden, ob die Verwaltung die bestehenden Defizite in den kommenden Jahren abbauen will.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 057 - der Fraktion CDU

Antwort:

1. In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Schaffung von zusätzlichen Sporthallenkapazitäten aufgeführt?

4E.210343 GS Schunteraue, Aufgabe Außenstelle und Einrichtung GTB/Neubau Mehrzweckraum (der Mehrzweckraum könnte ggf. auch für den Schulsport genutzt werden)

4E.210276 GS Querum, Erweiterung und Einrichtung GTB/Neubau Schulsporthalle (Kapazität noch offen)

4E.210346 GS Melverode, Neubau Schulsporthalle (Zwei-Fach-Halle)

3E.210013 GS Alt-Petritor (Westl. Ringgebiet) incl. Zweifeld-Sporthalle

4E.210326 Sally-Perel-Gesamtschule, Neubau Schulsporthalle (Drei-Fach-Halle)

4E.210292 Oswald-Berkhan-Schule, Erweiterung incl. Sporthalle (Kapazität noch offen)

4E.210315 6. IGS, Neubau (einschl. Vier-Fach-Halle)

2. An welchen Standorten und mit welchen Kapazitäten sollen die Hallen umgesetzt werden?

siehe Beantwortung zu Frage 1.

3. Wann ist jeweils der geplante Fertigstellungstermin?

GS Schunteraue: offen

GS Querum: offen

GS Melverode: voraussichtl. Beginn Schuljahr 2024/2025

GS Alt-Petritor: voraussichtl. Beginn Schuljahr 2024/2025

Sally-Perel-Gesamtschule: voraussichtl. Beginn Schuljahr 2022/2023

Oswald-Berkhan-Schule: offen

6. IGS: voraussichtl. Beginn Schuljahr 2025/2026

4. Sind damit alle Sporthallendefizite für den a) Schulsport und b) Vereinssport ausgeglichen?

a) Nein.

b) Nein.

5. Falls nein, wie hoch schätzt die Verwaltung den Finanz- und Zeitbedarf, um die benötigten Sporthallenkapazitäten über das IP zur Verfügung zu stellen?

Eine Aussage hierzu kann erst getroffen werden, wenn die konkreten Defizite an Sporthallenkapazitäten bekannt sind und im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes entwickelt wurde, an welchen Standorten durch den Neubau von Sporthallen noch zu definierender Größe neue Kapazitäten geschaffen werden sollen.

I. V.

Dr. Arbogast

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / FB 67

Produkt
5E.670073

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S. 906 / S. 1213
FB 67 5E.670073 Dirlparcours / Errichtung

Mit DS 20-14004 ISEK Stand Juli 2020 wurde mitgeteilt, dass die Vorplanungen laufen. Für 2021 sind Personalressourcen eingeplant.

→ Wo soll der Dirlparcours entstehen?

Begründung:

Transparenz bei Planungsvorhaben, die im Haushalt aufgeführt sind.

Gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 058 der
Fraktion P²**

Text:

S. 906 / S. 1213
FB 67 5E.670073 Dirtparcours / Errichtung

Mit DS-20-14004 ISEK Stand Juli 2020 wurde mitgeteilt, dass die Vorplanungen laufen.
Für 2021 sind Personalressourcen eingeplant.

-> Wo soll der Dirtparcours entstehen?

Begründung:

Transparenz bei Planungsvorhaben, die im Haushalt aufgeführt sind.

Antwort:

Die Errichtung bzw. Herstellung des Dirtparcours soll gemäß dem Investitionsprogramm (aus dem aktuellen Haushaltsentwurf) im Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Ein Standort steht noch nicht endgültig fest, da zur Zeit die verwaltungsinternen Vorplanungen laufen, die auch die Bewertung mehrerer alternativer Standorte für den Dirtparcours beinhalten.

I. V.

Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2

Finanzunwirksame Anträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Haushalt 2021

keine

Anlage 3

Ergebnishaushalt

- A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- B) Ansatzveränderungen der Verwaltung - Erstattungen an die Sonderrechnung Fachbereich 65

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antrag- steller Ausschuss	Planansatz 2021 in €				2021				Veränderungen in €				2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	Dauer			

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

	18	Transferaufwendungen		+2.274.600	+2.334.600	0	+ 60.000	0	+ 60.000	0	+ 60.000	0	+ 30.000			
--	----	----------------------	--	------------	------------	---	----------	---	----------	---	----------	---	----------	--	--	--

1	1.42.4210.01	Sportförderung	SPD	Lebenschancen durch Sport Am 21.06.2016 hat der Rat die "Sportentwicklungsplanung in Braunschweig - Masterplan Sport 2030" beschlossen. Die beantragte Erhöhung des Haushaltsansatzes dient zur Umsetzung der in den Leitzielen 1 und 2 genannten Maßnahmen: Das mehrfach preisgekrönte Projekt "Lebenschancen durch Sport", das die Bewegungs- und Gesundheitsförderung im westlichen Ringgebiet mittels Fitnessstunden und Fortbildungsangeboten durch einen Sportpädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Organisationen intendiert, soll auf weitere Stadtteile mit Unterstützungsbedarf ausgedehnt werden (empfohlene Maßnahme zum Leitziel 1). Das Patenschaftsmodell "Lebenschancen durch Sport" soll in weiteren Stadtteilen mit Unterstützungsbedarf zur Anwendung kommen (empfohlene Maßnahme zum Leitziel 2).	dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche									
			Sport-ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000				

2	1.42.4210.01	Sportförderung	BIBS	Projektzuschuss "Handball in Spitze und Breite" des SV Stöckheim Der SV Stöckheim möchte zur Unterstützung des Projekts "Handball in Spitze und Breite" eine hauptamtliche Kraft einstellen, die mit einem entsprechenden Umfang an Stunden, vor allem auch in der Verbindung zu Schulen, tätig werden kann.	Für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche									
			Sport-ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000				

Diverse Teilhaushalte

3	Diverse	Diverse	AfD	Bau-Moratorium für das Jahr 2021 Die AfD-Fraktion beantragt den Aufschub von neuen Bauprojekten und die Senkung laufender Haushaltsposten mindestens für das Jahr 2021. Ausführliche Begründung und Einzelauflistungen werden nachgereicht.	Diverse	Anmerkung der Verwaltung: **) Der Antrag enthält keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen.									
			Sport-ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		**)	**)	**)	**)				

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung - Erstattungen an die Sonderrechnung Fachbereich 65

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	2021		Veränderungen in €						Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	+ 663.700	0	+ 663.700	0	+ 663.700	0	+ 663.700		
--	----	-----------------------------------	--	---	---	-----------	---	-----------	---	-----------	---	-----------	--	--

1	diverse	diverse		Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten									dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement
			Sport-ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:								

2	670-4214	Sportanlage Kennel		WE 1153 Sportanlage Kennel - Mehrkosten für Betriebskosten aufgrund von Umstellung der Beregnungsanlage und damit steigenden Wasserkosten									dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement
			Sport-ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:								

3	670-4303	Schützenhaus Heidberg		WE 1245 Schützenhaus Heidberg; Mehkosten für Heiz- und Betriebskosten aufgrund von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten. Der volle Wettkampf- und Trainingsbetrieb wird aufgenommen									dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement
			Sport-ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:								

4	670-4218	Sportanlage Bienroder Weg 51		WE 1254 Sportanlage Bienroder Weg 51; Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der Übernahme der gepachteten Sportanlage und Umbau bzw. Erweiterung									dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement
			Sport-ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:								

5	670-4221	Sportanlage Waggum		WE 0233 Sportanlage Waggum; Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der Übernahme der gepachteten Sportanlage und Umbau bzw. Erweiterung									dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement
			Sport-ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:								

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				2021		2022		2023		2024		Dauer		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen			
6	670-4219	Sportanlage Illerstr. 44		WE 0331 Sportanlage Illerstraße; Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der Übernahme der gepachteten Sportanlage und Umbau bzw. Erweiterung	+ 68.200	+ 68.200	+ 68.200	+ 68.200	+ 68.200	dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement			
			Sport- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:								
7	670-4203	Sportanlage Gartenstadt		WE 0948 Sportanlage Gartenstadt; Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der höhere Benutzungsdichte	+ 12.700	+ 12.700	+ 12.700	+ 12.700	+ 12.700	dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement			
			Sport- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:								
8	670-4500	Verpachtete Sportanlagen		WE 1119 Sportanlage Lamme; Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der höhere Benutzungsdichte und Umbau bzw. Erweiterung	+ 7.400	+ 7.400	+ 7.400	+ 7.400	+ 7.400	dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement			
			Sport- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:								
9	670-4201	Sportanlage Bocksbartfeld		WE 1290 Sportanlage Bocksbartfeld; Mehrbedarf für Heiz- und Betriebskosten aufgrund der höhere Benutzungsdichte	+ 58.100	+ 58.100	+ 58.100	+ 58.100	+ 58.100	dauerh.	445517, 445518 Erstattungen an das Gebäudemanagement			
			Sport- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:								

Anlage 4

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

A) Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt

B) Ansatzveränderungen der Verwaltung

C) Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-100.000	0	-100.000	0	0	0	0	
1	4S.670053	FB 67: Park-/Grünanlagen/Opt. Nutz.	CDU								
			bisher	750.000	250.000	500.000	0	0	0	0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2021 für die Optimierung der Nutzung von Park- und Grünanlagen zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig
			neu	650.000	250.000	400.000	0	0	0	0	
			Veränderung	-100.000		-100.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: <u>Projekt ist aus dem Masterplan Sport abgeleitet.</u> Die Finanzmittel stehen für die Anpassungs-maßnahmen an der Wegeinfrastruktur in Grün- und Parkanlagen zur Optimierung für freizeitsportliche Nutzungen und zu deren räumlicher Vernetzung zur Verfügung.
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-190.000	0	110.000	-300.000	0	0	0	
2	5E.670073	Dirtparcours /Errichtung	CDU								
			bisher	300.000	0	0	300.000	0	0	0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 300.000 EUR in 2022 für die Errichtung eines Dirtparcours zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig; die Maßnahme soll gestrichen werden
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-300.000		0	-300.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: <u>Projekt ist aus dem Masterplan Sport abgeleitet.</u> Die beantragte Reduzierung beinhaltet auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden.
				VE 2022:	300.000	VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-300.000		

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
3	5S.670055	FB 67: Ersatz/ Neubau Flutlichtanlage	SB 321								
			bisher	50.000	50.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Bau einer dem Bedarf der Vereine TSV Watenbüttel und TSV Eintracht Völkenrode angepassten Trainingsbeleuchtung auf dem Sportplatz "TSV Watenbüttel"
			neu	160.000	50.000	110.000	0	0	0	0	
			Veränderung	110.000	110.000	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten werden von der Verwaltung auf 110.000 EUR geschätzt. Es wird empfohlen, den Vorschlag abzulehnen, da die Beleuchtung dem ursprünglichen Konzept des Neubaus eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Völkenrode widerspricht.

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
1	4S.670049	FB 67: Sportfunktionsgebäude / San.	bisher	1.763.800	513.800	350.000	300.000	300.000	300.000	0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 120.000 EUR für 2021 für die Sanierung von Sportfunktionsgebäuden
			neu	1.643.800	513.800	230.000	300.000	300.000	300.000	0	
			Veränderung	-120.000		-120.000	0	0	0	0	
2	5E.670043	Sportanlage Wagum/Neubau Funktionsgeb.	bisher	550.000	550.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 120.000 EUR für 2021 für die Modernisierung des Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Wagum (bisherige Kosten: 550.000 EUR; neue Kosten: 670.000 EUR)
			neu	670.000	550.000	120.000	0	0	0	0	
			Veränderung	120.000		120.000	0	0	0	0	
3	5E.670075	FB 67: Sportz. Melverode/Stöckh./Umsetz.	bisher	3.000.000	3.000.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 360.000 EUR für 2021 für die Umgestaltung der Sportanlagen Melverode / Stöckheim (bisherige Kosten: 3.000.000 EUR; neue Kosten: 3.360.000 EUR)
			neu	3.360.000	3.000.000	360.000	0	0	0	0	
			Veränderung	360.000		360.000	0	0	0	0	Finanzmittel werden für eine barrierefreie und behindertengerechte WC-Anlage auf der Sportanlage Melverode sowie die Sanierung und Modernisierung des Sportfunktionsgebäudes auf der Sportanlage benötigt.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
4	5E.670076	FB 67: SPH Schapen/Bau Gymnastikraum	bisher	530.000	450.000	80.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 140.000 EUR für 2021 für den Bau des Gymnastikraum "Sporthalle Schapen" (Gesamtkosten bisher: 530.000 EUR; Gesamtkosten neu: 670.000 EUR)
			neu	670.000	450.000	220.000	0	0	0	0	
			Veränderung	140.000	140.000	0	0	0	0	0	
5	5S.670079	Kalthallen f. Sport / Neubau	bisher	2.200.000	1.900.000	300.000	0	0	0	0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 300.000 EUR für 2021 für den Bau von Kalthallen (bisherige Kosten: 2.200.000 EUR; neue Kosten: 1.900.000 EUR) - die Dachbegrünung wird über das Förderprojekt "urbanes Grün" abgewickelt
			neu	1.900.000	1.900.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-300.000	-300.000	0	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's

Lfd.	Position /	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- in €	Plan und in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf in €	Bemerkungen																																				
Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's																																															
Ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. haben sich die gesetzlichen Regelungen zu den „geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG)“ geändert. Nach dem aktualisierten Gemeinderecht werden Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen erst ab 1.000 € netto aktiviert. Steuerlich sind Aktivierungen bereits ab 250 € netto vorzunehmen. Diese nicht homogenen Regelungen führen zu Schwierigkeiten in der technischen Umsetzung, die dem Ministerium für Inneres und Sport als auch dem Nds. Städtetag bereits mitgeteilt wurden. Nach derzeitigem Stand wird von Seiten des MI keine Anpassung der Regelungen vorgesehen und auch der Nds. Städtetag hat keine anderslautende Stellungnahme abgegeben, so dass die Umsetzung zum 01.01.2021 nunmehr vorgesehen ist. Die bisher als investiv geplanten geringwertigen Vermögensgegenstände werden zukünftig als Aufwand zu behandeln sein. Die Ergebnisrechnung wird sich hierdurch in der Summe um rd. 11 Mio. € für 2021 - 2024 verschlechtern.																																															
diverse Fachbereiche / Referate																																															
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) <table> <tr> <td>bisher</td> <td>0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>neu</td> <td>1.052.800</td> <td>0</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>1.052.800</td> <td></td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>0</td> <td></td> </tr> </table>												bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		neu	1.052.800	0	263.200	263.200	263.200	263.200	263.200	263.200	263.200	0		Veränderung	1.052.800		263.200	263.200	263.200	263.200	263.200	263.200	263.200	0	
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																					
neu	1.052.800	0	263.200	263.200	263.200	263.200	263.200	263.200	263.200	0																																					
Veränderung	1.052.800		263.200	263.200	263.200	263.200	263.200	263.200	263.200	0																																					
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) <table> <tr> <td>bisher</td> <td>0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>neu</td> <td>12.020.000</td> <td>0</td> <td>2.968.400</td> <td>3.007.600</td> <td>3.043.000</td> <td>3.001.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>12.020.000</td> <td></td> <td>2.968.400</td> <td>3.007.600</td> <td>3.043.000</td> <td>3.001.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td></td> </tr> </table>												bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		neu	12.020.000	0	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	0	0	0		Veränderung	12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	0	0	0	
bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																					
neu	12.020.000	0	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	0	0	0																																					
Veränderung	12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	0	0	0																																					

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
19		Zuwendungen für Investitionstätigkeit		-1.052.800		-263.200	-263.200	-263.200	-263.200	0	
1 c	5S.diverse	GVG-Beschaffungen									
				bisher 0	1.052.800 0	0 0	263.200 0	263.200 0	263.200 0	263.200 0	
				Veränderung	-1.052.800	-263.200	-263.200	-263.200	-263.200	0	
27		Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		-12.020.000		-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	
1 d	5S.diverse	GVG-Beschaffungen									
				bisher 0	12.020.000 0	0 0	2.968.400 0	3.007.600 0	3.043.000 0	3.001.000 0	
				Veränderung	-12.020.000	-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	

Anlage 5

Ansatzveränderung - Haushaltsoptimierung

Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					Abstimmungsergebnis						2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung					
Zeile 1	VII_013	45.000 €			VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Erhöhung Benutzungsentgelte für Sporthallen und Sportaußenanlagen bei Nutzung durch vereinsgebundenen Sport	Ertragserhöhung	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	180.000 €	
Zeile 2		1.42.4241.03		332110	SpA				Die Erhöhung der Benutzungsentgelte um 10 % wurde zum 1. April 2020 umgesetzt.							
Zeile 1	VII_014				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Reduzierung der Förderung der Sportjugend	Aufwandsreduzierung	19.500 €	19.500 €	19.500 €	19.500 €	78.000 €	
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA				Der Vorschlag sollte grundsätzlich umgesetzt werden. Es sollte auf Grundlage einer vorherigen Erörterung mit dem SSB festgelegt werden, wie die Verwirklichung (Umfang und Zeitpunkt der Reduzierung) ausgestaltet wird.							
Zeile 1	VII_015				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Einstellung des Zuschusses zur Bearbeitung der Sportabzeichen	Ertragserhöhung (zu prüfen)	6.800 €	6.800 €	6.800 €	6.800 €	27.200 €	
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA				Der Vorschlag sollte umgesetzt werden.							
Zeile 1	VII_016				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Reduzierung des Zuschusses an den Stadtsportbund	Aufwandsreduzierung	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	240.000 €	
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA				Der Vorschlag sollte grundsätzlich umgesetzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass ausgehend von einem interkommunal besonders hohen Förderniveau in Braunschweig bereits in den vergangenen Jahren eine gewisse Absenkung auf das aktuell erreichte und im interkommunalen Vergleich immer noch als hoch einzustufende Niveau erreicht werden konnte. Zeitpunkt und Umfang weiterer möglicher Reduzierungen sollten nach einer Erörterung der Thematik mit dem SSB festgelegt werden.							
Zeile 1	VII_017	0 €	SSG legt Spar-Konzept vor	x	VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Wegfall der Bezugssumme der Schwimmstartgemeinschaft (SSG)	Aufwandsreduzierung	0 €	10.500 €	24.500 €	38.500 €	73.500 €	
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA				Die SSG hat zwischenzeitlich ein Konzept zur Zuschussreduzierung vorgelegt.							
Zeile 1	VII_018	0 €	SSG legt Spar-Konzept vor	x	VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Einstellung des Betriebszuschusses des von der SSG unterhaltenen Landesstützpunktes Schwimmen	Aufwandsreduzierung	10.300 €	10.300 €	10.300 €	10.300 €	41.200 €	
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA				Die SSG hat zwischenzeitlich ein Konzept zur Zuschussreduzierung vorgelegt.							
Zeile 1	VII_019		noch nicht Entscheidungs-reif		VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Reduzierung des Unterhaltungszuschusses um 25% für die Unterhaltung der verpachteten städtischen Sportanlagen	Aufwandsreduzierung	280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	1.120.000 €	
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA				Dem Vorschlag einer Reduzierung sollte näher betrachtet werden. Allerdings sind hierbei neben der Klärung der aktuellen Ist-Situation auch künftige Modalitäten der Bezugssumme (insbesondere Höhe sowie Zeitpunkt von Veränderungen) zu betrachten.							
Zeile 1	VII_020			x	VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Einsparung der Reinigungskosten in den Turnhallen durch Verbot des Ballwachs	Aufwandsreduzierung	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	280.000 €	
Zeile 2		1.42.4241.03		424100	SpA				Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung der KGSt an, dass es sich um eine politische Entscheidung handelt. Die Verwaltung sieht aber keine Erfolgsschance, dass der betroffene Verein die benötigten Sponsorenmittel in erforderlicher Höhe akquirieren kann. Insofern beschränkt sich die politische Entscheidung aus Sicht der Verwaltung auf eine Abwägung zwischen einem den städtischen Haushalt verbesserten Verbot des Ballwachs oder dessen weiterer Verwendung zugunsten hochklassigem Handballsports.							

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	<u>Hinweise zu gelben Vorschlägen:</u> Bearbeitung Prüfauftrag	<u>Hinweise zu gelben Vorschlägen:</u> Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt									
					Abstimmungsergebnis						2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt				
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung									
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt				
Zeile 1	VII_021				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Reduzierung der Übungsleiterhonorare	Aufwandsreduzierung		58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	232.000 €				
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA				Der Vorschlag sollte in seiner ursprünglichen Form umgesetzt werden.											
Zeile 1	VII_023		x		VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Kein weiterer Umbau der Rasenspielfelder in Kunstrasenfelder	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €				
Zeile 2					SpA				Der Vorschlag bedarf einer weiteren Prüfung und Konkretisierung, da z.B. unklar ist, ob die Gesamtzahl der Kunstrasenfelder nicht steigen soll oder lediglich keine Umwandlung von Rasenfeldern in Kunstrasenfeldern stattfinden soll. Es wird auch nicht differenziert zwischen Großspielfeldern, Bolzplätzen und Kalthallen. Hinzuweisen ist auf einen weiteren einschlägigen Ratsbeschluss vom 12.06.2018, wonach u.a. für die Erstellung von ein bis zwei zusätzlichen Kunstrasenfeldern pro Jahr Haushaltssmittel in den Haushalt eingestellt werden sollen. Ein grundsätzlich möglicher Verzicht der Erstellung neuer Kunstrasenfelder müsste insgesamt erst differenzierter auf seine finanziellen und fachlichen Auswirkungen untersucht werden.											
Zeile 1	VII_024				VIII 670 Sportreferat - verlagert von Dez. VII				Abschaffung der Zeiterfassung für einzelne Projekte - pauschale Umlegung der Stunden							0 €				
Zeile 2					SpA				Der Vorschlag ist rechtlich bedenklich und sollte nicht weiter verfolgt werden. Zudem betrifft der Vorschlag insbesondere den gesamten FB 67 - und nicht nur das Sportreferat - voll umfänglich. Der Vorschlag der KGSt diesen in Bezug auf FB 67, insbesondere aufgrund der gebührenrechtlichen Relevanz, nicht weiter zu verfolgen, wird unterstützt. In Bezug auf Gegebenheiten in anderen Fachbereichen wird auf Vorschlag V 047 verwiesen.											
Zeile 1	VII_028				VIII 67 Stadtgrün u. Sport - verlagert von Dez. VII				Aussetzung der jährlichen Dynamisierung der Zuschüsse im Sportbereich für das Jahr 2020	Aufwandsreduzierung		45.300 €	45.300 €	45.300 €	45.300 €	181.200 €				
Zeile 2		1.42.4210.01		431810	SpA				Die Aussetzung wurde mit Ratsbeschluss vom 18.02.2020 schon abgelehnt.											

Anlage 6

Geplanter Haushaltsresteabbau für die Jahre 2020 – 2024

Haushaltsplanung 2021**Geplanter Haushaltsresteabbau für die Jahre 2020 – 2024**

Org.-Einheit	Ist-Wert	Planung				
		2019	2020	2021	2022	2023
FB 67	12.420.047 €	11.775.047 €	11.080.047 €	10.540.047 €	10.150.047 €	9.760.047 €